

Vergabestelle  
Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wallstraße 2  
18055 Rostock  
Deutschland  
Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

## Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

## Ablauf der Angebotsfrist

Datum **23.01.2019** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **22.03.2019**

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>20188-E9-0001</b>	<b>Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum</b>
<b>Erweiterungsbau Chemie</b>	

Vergabenummer	Leistung
<b>18E0298K</b>	<b>Restleistungen Rohbau</b>

**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2017)  
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach § 9 VgG M-V Abs. 4 bis 6 und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V - unterschrieben

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung****Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Hochschul-und Klinikbau, Wallstr. 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Tel.

**Zentrale Vergabestelle**Fax **+49 38146987441**Straße **Wallstraße 2**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**PLZ/Ort **18055 Rostock****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Auftragsbekanntmachung
- 
- 
-

### 3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
- 
- 

### 3.3 Entfällt

## 4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
  - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
  - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
  - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

## 5 Nebenangebote

- 5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- 

## 6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

#### 7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

#### 8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: <b>20188-E9-0001</b>	Baumaßnahme: <b>Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum</b>
Vergabenummer: <b>18E0298K</b>	Leistung: <b>Restleistungen Rohbau</b>

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

#### 9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

**Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern**

**Johannes-Stelling-Straße 14**

**19053 Schwerin**

10

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

## **5 Nebenangebote**

- 5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## **6 Bietergemeinschaften**

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## **7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesonder-tes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzu-legen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 8 Eignung

### 8.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

### 8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	18E0298K
---------------	----------

Baumaßnahme

**Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum****Erweiterungsbau Chemie**

Leistung

**Restleistungen Rohbau****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):  
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 01.03.2019**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.  
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 28.02.2020**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:  
Fertigstellung des Gaselagers 03.05.2019**

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.



2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

**4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

**5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)**

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.  
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

**10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

### Einheitliche Fassung

#### 1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### 2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

#### 3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
  - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
  - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
  - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
  - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
  - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
  - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

#### 4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

#### 5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	18E0298K	
Baumaßnahme <b>Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum Erweiterungsbau Chemie</b>		
Leistung <b>Restleistungen Rohbau</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots  
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	<b>2018-01-02</b>
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wallstraße 2  
18055 Rostock  
Deutschland

**Angebotsschreiben**

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
<b>20188-E9-0001</b>	<b>Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum</b>

**Erweiterungsbau Chemie**

Vergabenummer	Leistung
<b>18E0298K</b>	<b>Restleistungen Rohbau</b>

**Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden**

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt \_\_\_\_\_ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> einschl. Umsatzsteuer beträgt \_\_\_\_\_ €  
\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:  
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,  
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass  
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).  
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20188-E9-0001**Vergabenummer **18E0298K**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Baumaßnahme

**Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum****Erweiterungsbau Chemie**

Leistung

**Restleistungen Rohbau**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren<sup>1</sup>  
 fünf Jahren<sup>2</sup>

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A<sup>2</sup> Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

**Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes**

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.  
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.  
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.



**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>3</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>4</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>5</sup>

<sup>3</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>4</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>5</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>18E0298K</b>	
Baumaßnahme <b>Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum Erweiterungsbau Chemie</b>		
Leistung <b>Restleistungen Rohbau</b>		

### Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis



Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0298K	
Baumaßnahme <b>Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum Erweiterungsbau Chemie</b>		
Leistung <b>Restleistungen Rohbau</b>		

**Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**

<b>1.</b>	<b>Angaben über den Verrechnungslohn</b>	<b>Lohn €/h</b>
<b>1.1</b>	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
<b>1.2</b>	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne	
<b>1.3</b>	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder	
<b>1.4</b>	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

<b>1.5</b>	<b>Umlage auf Lohn</b> (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
<b>1.6</b>	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:




(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0298K	
Baumaßnahme <b>Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum Erweiterungsbau Chemie</b>		
Leistung <b>Restleistungen Rohbau</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0298K	
Baumaßnahme <b>Uni Rostock Math.-Naturw. Zentrum Erweiterungsbau Chemie</b>		
Leistung <b>Restleistungen Rohbau</b>		

### Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.  
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach \_\_\_\_\_ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

#### Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

**den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.**





Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

**0. Projektbeteiligte**

0. Projektbeteiligte

Auftraggeber / Bauherr:

Betrieb für Bau- und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern  
(BBL M-V)  
Geschäftsbereich Rostock  
Wallstrasse 2  
18 055 Rostock

Tel.: 0381 469 0  
Fax: 0381 5999

Nutzer:

Universität Rostock  
18051 Rostock

**1. Baubeschreibung**

1. Baubeschreibung

Allgemeines

Auf dem Gelände des Universitätscampus Südstadt entsteht der Erweiterungsbau Chemie (Nord-Süd-Ausrichtung) auf dem Baufeld N3 - nördlich der Campusstraße im Anschluss an den Erweiterungsbau des Leibnitz-Instituts für Katalyse e.V. (LIKAT).

Das Gebäude befindet sich im Bereich Albert-Einstein-Str. 27.

Im 3. OG befindet sich die Technikzentrale über die das Gebäude mit in Schächten verlaufende Medien versorgt wird.

Für das Projekt liegt eine BNB Zielvereinbarung vor. Die Gesamterfüllung soll die Stufe "Silber" erreichen.

Tragwerksplanung

Es handelt sich um den Neubau eines 4-geschossigen, teilunterkellerten Gebäudes mit einer Grundfläche von ca. 59 x 27 m und 17 m Höhe. Alle tragenden Bauteile werden in Stahlbeton C30/37 errichtet. Die tragenden Wände werden als Stahlbetonwände, die Kelleraußenwände als WU-Konstruktion, als "Weisse Wanne", ausgeführt.

Alle Geschossdecken sind als Stahlbeton-Flachdecken geplant. In Teilbereichen ist die Deckenplatte mit einer Schalungsüberhöhung herzustellen und entsprechend überhöht zu betonieren. Außerdem ist eine Betonkernaktivierung vorgesehen.

Für die Geschossdecken werden einheitlich 5,0 kN/m<sup>2</sup> angesetzt, für Teilbereiche über dem EG sind 10 kN/m<sup>2</sup> für die Technikzentrale im 3. OG 7,5 kN/m<sup>2</sup> berücksichtigt.

Fassade

Alle tragenden Außenwände werden aus Stahlbeton als Lochfassade erstellt. Außentüren werden als Aluminium-Rahmentüren ausgeführt und sind Bestandteil einer Pfosten-Riegel-Konstruktion; Einzelfenster sind aus Aluminium mit einer Stahlblechverkleidung im Brüstungs- und Sturzbereich. Die übrigen Außenwandflächen erhalten eine Klinkervormauerschale. Der Sonnenschutz wird sowohl mittels verfahrbaren als auch starren Lamellen ausgeführt.

Dachkonstruktion

Die Dachdecke ist mit Gefälledämmung, extensiv genutztem Gründach und Photovoltaikanlage geplant und wird nur zu Wartungszwecken betreten. Es sind Sekuranten zur Absturzsicherung vorgesehen.

Das Atrium wird von einer Stahlkonstruktion überspannt. In den vertikalen Randelementen sind Lamellenfenster enthalten, die einer Durchlüftung des

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

"Glasdachs" dienen.

**2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

2.ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen  
 2.0Vorbemerkungen

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.  
 2.1Beschreibung der Leistung

Bei dem ausgeschriebenen Leistungsumfang handelt es sich um die Rohbauarbeiten - Restarbeiten

des neu zu errichtenden Erweiterungsbau der Chemie.

Der AN Rohbau wurde durch den AG gem § 9 VOB/B gekündigt. Die Leistung Rohbau ist nicht abgeschlossen und muss fortgesetzt werden.

Die in dieser Ausschreibung enthaltenen Leistungen umfassen insbesondere:

- Erdarbeiten (geringer Umfang z.B. für Leitungsgräben, Fundamentaushub Gaselager)
- Abdichtung- und Dämmarbeiten (Bereich Gaselager)
- Beton- und Stahlbetonarbeiten (Bereich Gaselager)
- Maschinenfundamente
- Mauerarbeiten (Restarbeiten in allen Geschossen sowie Gaselager)
- Sonstige Leistungen (aus dem Bereich Mauer- und Betonarbeiten, in allen Geschossen)
- Putzarbeiten

2.2Beschreibung der örtlichen Verhältnisse undsonstige Angaben zur Baustelle  
 2.2.1Lage der Baustelle und Zufahrtswege zum Baustellenbereich

Die Baustelle ist über die Albert-Einstein-Strasse oder über die nördliche Erschließungsstraße anfahrbar.  
 Die Campusstraße (Boulevard) wird im Bereich der Baustelleneinrichtung für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

2.2.2Baustelleneinrichtung

Die Fläche der Baustelleneinrichtung sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Nur die im Plan zur Baustelleneinrichtung "gelb" hinterlegten befestigten Flächen sind als Flächen für die Baustelleneinrichtung vorgesehen. Somit stehen nur begrenzt Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung, deren Nutzung nur nach Absprache mit und durch Freigabe der örtlichen Bauleitung möglich ist.

Sofern Teile der Baustelleneinrichtung in dieser Ausschreibung angeboten werden sollen, sind entsprechende Positionen vorgesehen und anzubieten.

2.2.3Umfang Baustelleneinrichtung des AN / Materialtransport

Die gesamte für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderliche Baustelleneinrichtung, ist vom AN nach den Notwendigkeiten zu erstellen, vorzuhalten, nach Fertigstellung zu entfernen und einzukalkulieren. Die gesamte Organisation aller Leistungen und die Verpflichtung zur Verkehrssicherung und Unfallverhütung auf dem von ihm genutzten Flächen während seiner Aktivitäten zur Vorbereitung der Arbeiten und während der Durchführung obliegt dem AN.

Bei der Planung seiner Baustelleneinrichtung hat der AN die Vorgaben des Baustelleneinrichtungsplanes zu beachten. Ggf. entstehende Engpässe durch Anlieferungen größerer Art und Zeitdauer sind mit der Bauleitung des AG frühzeitig abzustimmen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Der AN erstellt innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Baustelleneinrichtungsplan, der die Ergebnisse der Abstimmung mit Bauleitung und AG einbezieht. Zur Planung seiner Baustelleneinrichtung sind vom AN die Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

In der Baustelleneinrichtung des AN sind insbesondere enthalten:

- erforderliche Baumaschinen, Geräte und Werkzeuge,
- erforderliche Rüstungen, Hebezeuge,
- erforderliche Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen und Beschilderungen für seine Leistungen,
- sonstige notwendige Sicherungseinrichtungen,
- Magazine und Tagesunterkünfte für seine Mitarbeiter, sowie
- deren ordnungsgemäßer Auf- und Abbau, einschl. Unterhaltung und aller gegebenenfalls erforderlicher Betriebsmittel
- Container für die Entsorgung von Abbruchmaterialien

Bauseits werden keine Hebezeuge zur Verfügung gestellt.

**Materialtransport**

Auf Grund des Baufortschritts werden bauseits keine Einbringöffnungen in der Fassade zur Verfügung gestellt. Der gesamte Materialtransport erfolgt über den Eingang Atruim im Erdgeschoss (Haupteingang).

Zur Zeit wird bauseits kein Materialaufzug im Atruim zur Verfügung gestellt. Durch den AN ist für den Materialtransport ein Aufzug im Atruim zu errichten (siehe separate Position).

Das benötigte Material kann durch den Materialaufzug auf die jeweiligen Etagen befördert werden. Die Verteilung auf den Etagen erfolgt durch den AN. Es ist zu beachten, dass es zu Erschwernissen durch Lagerndes Material des gekündigten AN Rohbau kommen kann (Lagerung von Mauerwerk auf den Etagen).

Rückbau und Abtransport des Materialaufzugs innerhalb von 7 AT nach Aufforderung durch den AG.

**2.2.4 Gerüste**

Bauseitig werden für den Rohbau keine Gerüste gestellt. Alle für die Leistungen des AN notwendigen Gerüste und Hilfskonstruktionen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Traggerüste der Bemessungsklasse B sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

**2.2.5 Baustrom-, Bauwasserversorgung und Abwasser**

Das Baufeld ist medientechnisch größtenteils erschlossen. Der AG stellt dem AN für die Dauer der Bauzeit Baustrom, Bauwasser unentgeltlich zu Verfügung. Die örtlichen Lagepunkte der Anschlüsse sind dem "Konzept zur Baustelleneinrichtung" zu entnehmen.

Nach Auftragsvergabe hat der AN dem AG unverzüglich die für seine gesamte Baustelleneinrichtung erforderlichen Anschlussvoraussetzungen zu benennen inkl Anschlussleistung. Anschlüsse und Zähleinrichtungen werden vom AG erstellt.

**2.2.6 Lager- und Arbeitsplätze**

Lager und Arbeitsplätze sind dem Plan zur Baustelleneinrichtung zu entnehmen. Die Zufahrt zur Baustelle ist nur zum Zwecke des Be- und Entladens gestattet; Parkplätze für PKW, Transporter oder LKW werden nicht zur Verfügung gestellt. Bei der Aufstellung der Tagesunterkünfte sind die Arbeitsstättenverordnung und die dazu erlassenen Richtlinien zu beachten.

Für die regelgerechte Unterbringung seiner Mitarbeiter während der Arbeitszeit hat der Unternehmer zu sorgen. Container als Tagesunterkünfte und Bauleitungen werden nach Absprache mit der Bauleitung aufgestellt und sind zweigeschossig zu planen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Das Aufstellen von Wohnunterkünften auf dem Baugrundstück ist nicht erlaubt.  
 2.2.7Baustellenordnung

Der Bauherr hat eine Baustellenordnung erlassen, die von allen Unternehmern verbindlich anzuwenden ist. Diese regelt zum Beispiel

- Modalitäten Zugang Baustellenbelegschaft
- Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit
- Modalitäten der Anlieferung
- Modalitäten Einsatz Autokräne (Einweisungen SIGEKO)
- Regelung Arbeitszeiten
- Modalitäten Materiallagerung / Lagerplätze
- Modalitäten Anmeldung Mitarbeiter (Arbeitserlaubnisse etc.)
- Pausenordnung (Rauch-, Essverbote) etc.

Während der Ausbauphase ist eine Zugangskontrolle vorgesehen.  
 2.3Angaben zur Ausführung

2.3.1 Zeitpunkt der Ausführung

Die Ausführungstermine sind dem Ausführungsterminplan (Bauzeitenplan) und den Angaben in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) zu entnehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Arbeiten mit zeitgleich anwesenden Unternehmern so zu koordinieren, dass keine Unterbrechungen bzw. Behinderungen im Bauablauf eintreten. Dazu ist die örtliche Bauleitung hinzuzuziehen.

2.3.2 Maßtoleranzen

Generell gelten die Maßtoleranzen für Gebäude gem DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau - Bauwerke.

2.3.3Entsorgung

Bei der Entsorgung der Baustellenabfälle sind die verbindlichen Regelungen der Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetze und örtliche Vorgaben zu beachten.

2.3.4Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Die für die Bauausführung maßgeblichen Ausführungsunterlagen (Ausführungszeichnungen, Berechnung, Behördenbescheide usw.) werden dem AN nach Auftragserteilung rechtzeitig vor Ausführung der jeweiligen Leistung gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Schal- und Bewehrungspläne werden geschossweise zur Verfügung gestellt.

Schalpläne 3 Wochen vor Ausführungsbeginn

Bewehrungspläne 2 Wochen vor Ausführungsbeginn

Diese Unterlagen werden im pdf.-Format bereitgestellt; Planunterlagen, die vom AN im Zuge seiner Werkstatt- und Montageplanung weiter zu bearbeiten sind, erhält der AN zusätzlich als dwg.-Datei.

2.4Vom AN zu erbringende Ausführungsunterlagen

2.4.1Bauzeitenplan

Der Auftragnehmer hat einen Bauzeitenplan (Balkenplan) über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Termine nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Festlegungen des Auftraggeber, z. B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen ist der Plan zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 2 Wochen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich (innerhalb von 2 WT) jeweils in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

2.4.2Dokumentationsunterlagen des AN  
 Neben den Vorgaben zur Dokumentation im Hinblick auf die Zertifizierung sind in Anlehnung an das Handbuch "bauliche Standardanforderungen für Baumaßnahmen an der Universität Rostock (Hochschulbereich)", Fassung 2013 vom AN Unterlagen zur Dokumentation seiner Leistung 3 Wochen vor der Abnahme in prüffähiger Form einzureichen Mind. 1 x digital und 2 x als Ausdruck in Ordner geheftet). Art und Umfang der Dokumentation regelt die RLBau M-V.

2.5 Ausführung der Leistung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

2.5.1 Sicherheit und Ordnung

Der Bauherr setzt gemäß Baustellenverordnung einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ein.

Der AN benennt nach Auftragserteilung unaufgefordert seinen verantwortlichen Bauleiter und Sicherheitsbeauftragten sowie die ausgebildeten Ersthelfer, die auf der Baustelle eingesetzt werden müssen.

Auf der Baustelle ist das Rauchen nur auf ausgewiesenen Plätzen gestattet; es herrscht Alkoholverbot.

Jedes Unternehmen hat für die Erstversorgung einen großen Verbandkasten "C" nach DIN 13 157 "Erste-Hilfe-Material" vorzuhalten.

Jeder Unternehmer muss eine Gefährdungsanalyse erstellen und dem SIGEKO und der Bauleitung vor Arbeitsantritt übergeben.

Der SIGEKO führt unangekündigte Kontrollen durch. Turnusmäßige Begehungen mit der BG Bau und der Gewerbeaufsicht sind vorgesehen.

2.5.2 Verkehrsführung, Verkehrssicherung, Sicherungsmaßnahmen

Der AN hat eigenverantwortlich alle erforderlichen Sicherungsmassnahmen zum Schutz der vor Ort tätigen Handwerker entsprechend des SIGE-Plans auszuführen. Alle Sicherungsmassnahmen, sofern nicht gesondert ausgeschrieben, sind vom AN in die EP einzurechnen.

2.5.3 Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle

Der AN verpflichtet sich, nach Fertigstellung seiner Leistung, die einzelnen Geschosse besenrein und die Außenanlagen gesäubert zu hinterlassen. Verbrauchsmaterialien, Verpackungsmaterial bzw. andere nicht benötigte Materialien sind täglich vor verlassen der Baustelle zu entsorgen.

Erforderliches Baumaterial sind jederzeit in sauber gestapelten Gebinden auf der Baustelle zu lagern und unverzüglich nach Ende des Einsatzes wieder abzufahren. Das Baufeld ist jederzeit von ungenutzt herumliegenden Baumaterialien und Schmutz freizuhalten.

Verschmutzungen auf Zufahrtstrassen und Wegen sind durch den verursachenden AN unverzüglich, bei Schlämmen etc. mindestens werktäglich zu entfernen.

Alle durch den AN erstellten Bauhilfsmaßnahmen für seine Baustelleneinrichtung, -logistik müssen am Ende seiner Anwesenheit, nach Rücksprache mit der Bauleitung beseitigt werden. Materialabfälle, Schutt u. Ä. dürfen in keinem Fall in die Kanalisation gelangen.

Zur Einlagerung von Materialien, die noch zum Einbau vorgesehen sind, werden auch innerhalb der Gebäudefläche den Gewerken Flächen zugewiesen.

Sofern nach abgelaufener Fristsetzung keine Räumung durch die/den Unternehmer erfolgt, wird eine Fremdberäumung veranlasst, deren Kosten umgelegt werden.

2.5.4 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baubesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils 1 mal wöchentlich an der Baustelle statt.

2.5.5 Berichtswesen

Der AN führt über die zur Durchführung der Maßnahme notwendigen Arbeitsschritte Berichte (Bautagebuch), die Witterungsangaben, die Anzahl der Beschäftigten auf der Baustelle, deren Qualifikation, den Einsatz von Material und Gerät sowie den Baufortschritt enthalten.

Dabei ist das Formblatt 411 des VHB zu verwenden.

Diese Baustellenberichte sind jeweils zum Ende einer Woche dem Bauleiter des AG

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

zur Unterschrift vorzulegen. Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.5.6 Schlechtwetter

Erschwernisse während der Bauarbeiten durch Witterungseinflüsse sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen, sie werden nicht besonders vergütet.

Eventuell auftretende wolkenbruchartige Regenfälle und ihre Folgen gelten als typische Gefahrenursachen im Bauwesen, die weder als höhere Gewalt noch als unabwendbarer Umstand im Sinne der VOB/B § 6 anzusehen sind.

Alle Schäden, die durch Niederschlags- und Oberflächenwasser entstehen, sind vom AN ohne Vergütung unverzüglich zu beseitigen. Aus einer evtl. Verschlämmung des Bodens kann der AN keine Mehrkosten herleiten.

Schlechtwetter bis 12 Arbeitstagen führt nicht zu einer Verlängerung der Bauzeit.

2.6 Auftragsabwicklung

2.6.1 Ausführungsvorschriften

Neben den einschlägigen Bestimmungen der VOB sind die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen und leistungsrelevanten DIN-Normen, Werks- und technische Vorschriften sowie Gütebestimmungen den geforderten und im Leistungsverzeichnis beschriebenen Ausführungen zugrundezulegen.

Für alle Arbeiten gelten die Bestimmungen, Richtlinien, Merkblätter und Verordnungen in der jeweils zum Datum der Angebotsabgabe gültigen bzw. neuesten Fassung.

Soweit sich die DIN-Normen bis zur Auftragserteilung ändern, wird als Stichtag das Datum der Auftragserteilung festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt verbindlich verankerten und lt. Normenausschuss festgelegten Bedingungen und Vorschriften werden automatisch Grundlage der Ausführung.

Unwissenheit oder die Zugrundelegung überholter DIN-Vorschriften entbinden den AN nicht von seiner Erfüllungspflicht. Nach dem Stichtag bekanntgewordene Änderungen sind dem AG umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung für die Übernahme liegt, sofern sie mit Mehrkosten verbunden ist, allein beim AG.

Für die Ausführung der Arbeiten gelten die technische Beschreibung der einzelnen Positionen, die Zeichnungen und Details des Planers und die statischen Berechnungen, soweit als Anlage beigefügt.

2.6.2 Umweltschutz

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und einzuhalten. Dies bezüglich sind Belästigungen im Baustellenbereich, an/auf den Zufahrtstraßen sowie von Anwohnern und Passanten durch Lärm und Staubeentwicklung bei Ausführungsleistungen bzw. Transporten o. Ä. sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Es ist zu beachten, dass die Arbeitszeiten den gültigen Bestimmungen entsprechen müssen. Ausnahmen sind mit dem Bauherrn, den Anliegern und den zuständigen Behörden eigenverantwortlich abzustimmen.

2.7 Beigefügte Unterlagen

Planung Hochbau

- 3163 - LPH5 - URO-EC - Übersichtsplan KK - EG
- 3163 - LPH5 - URO-EC - Übersichtsplan OG - 2. OG
- 3163 - LPH5 - URO EC - Übersichtsplan 3. OG - DA
- 3163 - LPH5 - URO EC - Übersichtsplan Längsschnitte
- 3163 - LPH5 - URO EC - Übersichtsplan Querschnitte
- 3163 - LPH5 - URO EC - Baustelleneinrichtung
- 3163 - LPH5 - URO EC - Gasflaschenlager

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Planung Tragwerk  
 - Schal- und Bewehrungsplan Gasflaschenlager

Sonstige Unterlagen  
 - Hinweise zu BNB-Anforderungen

**3. BNB Zertifizierung - Technischer Vertragsbestandteil**

3. BNB Zertifizierung - Technischer Vertragsbestandteil

3. 1. Allgemeine Vorgaben und Hinweise

Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherrn sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherrn in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind in den Positionstexten enthalten und zwingend einzuhalten. Dazu sind mit Angebot die Baustoffe und Bauprodukte zu benennen (Hersteller, Fabrikat, Typ etc.).

Dem Bieter wird zur Kalkulation und Benennung der BNB relevanten Produkte ein Produktservice zur Verfügung gestellt und auf der Veröffentlichungsplattform (e-Vergabe) bekanntgegeben.

Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und -materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden.

3.2. Freigabe

Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter und (falls erforderlich) der Sicherheitsdatenblätter. Diese sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf mindestens 14 Tage vor Beginn des Einbaus vorzulegen. Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten.

3.3. Vorgaben zum Einsatz von Holz

Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden. Es sind so weit möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen. Diese Vorgabe gilt auch für das Bauholz. Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherrn mit der Lieferung aber vor Einbau eine FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden.

3.4. Mengennachweise

Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen- und Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden.

3.5. Vorgaben Baustelle

- Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren.
- Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Wochentags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Wochenende ist



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

- Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

- Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit den in Zelle 50-59 beschriebenen R-Sätzen ("Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.") gekennzeichnete Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt. Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

3.6. Anlage Schadstoffvorgaben

GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:

maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

**1 Materialtransport**

**1.10 Personen- Materialaufzug 18m aufbauen abbauen**

Personen- und Materialaufzug, innerhalb von Bauwerken, max. Länge Aufzugsbahn 18 m, im Atrium an Deckenebenen befestigt, Plattformgröße ca. 1,4 x 1,6 m, für die Dauer der eigenen arbeiten, aufbauen und abbauen. Rückbau und Abtransport innerhalb von 7 AT nach Aufforderung durch den AG.

mit Gebrauchsüberlassung andere Gewerke, Vergütung dafür ist mit den anderen Gewerken eigenständig und direkt zu vereinbaren.

1,00 St \_\_\_\_\_

**1.20 Personen- Materialaufzug 18m vorhalten**

Personen- und Materialaufzug, innerhalb von Bauwerken, max. Länge Aufzugsbahn 18 m, Plattformgröße ca. 1,4 x 1,6 m vorhalten, über die Dauer der eigenen Leistung hinaus. Positionsmenge = Produkt aus

1 St  
 (Vorhaltemenge)  
 mal  
 12 Wochen  
 (Vorhaldedauer).

12,00 StWo \_\_\_\_\_

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_





Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Fugenbreite und -tiefe bis 20 mm Einbauort: EG bis 3. OG		
	10,00	m		
<b>2.80</b>		<b>Zulage MW für Anschluss an aufgehende Bauteile</b> Zulage zum Mauerwerk für den Anschluss an aufgehende Bauteile durch Anmauern an vorhandene Maueranschlussschienen mit feuerverzinkten Anschlussankern inklusive entsprechender Gleithülle. (Ankerlänge: 180 mm, Abstand: 25 cm). Inklusive Füllung der Anschlussfuge mit Mineralfaserdämmstoff als elastische Zwischenlage. Wanddicke: bis 11,5 - 24 cm		
	300,00	m		
<b>2.90</b>		<b>Öffnung b. Aufmauern herst. B 1010 mm H 2135 mm D 11,5cm</b> <b>STLB-Bau 04/2018 012</b> Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, als Türöffnung, Breite Nennmaß Wandöffnung '1010' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm, in nichttragenden Trennwänden, Wanddicke 11,5 cm.		
	2,00	St		
<b>2.100</b>		<b>Öffnung b. Aufmauern herst. B 750 mm H 2135 mm D 17,5cm</b> <b>STLB-Bau 04/2018 012</b> Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, als Türöffnung, Breite Nennmaß Wandöffnung '750' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm, in nichttragenden Trennwänden, Wanddicke 17,5 cm.		
	3,00	St		
<b>2.110</b>		<b>Öffnung überdecken KS-Flachsturz nichttragend Innenwand H 11,3cm D 11,5cm</b> <b>STLB-Bau 04/2018 012</b> Öffnung überdecken mit Kalksandsteinflachsturz nach bauaufsichtlicher Zulassung/Typenstatik, nichttragend, Einbau in Innenwand, Sturzhöhe 11,3 cm, Sturzbreite 11,5 cm, Wanddicke 11,5 cm.		
	20,00	m		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.120				
	<b>Schwellen anlegen / entfernen D 11,5 bis 24cm KS</b>			
	Schwellen anlegen und entfernen aus KS, Mauerwerksdicke 11,5 bis 24 cm, einlagig, Kalksandstein, DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 oder DIN V 106, KS, Festigkeitsklasse 12, Rohdichteklasse 1,8, Mauermörtel MG II DIN V 18580 oder DIN V 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, mit Stoßfugenvermörtelung. Ausführung auf Anweisung der örtlichen Bauleitung. Material ist vom AN fachgerecht zu entsorgen.			
	8,00	m		
2.130				
	<b>Waagerechte Abdichtung Bodenfeuchte Wand D 11,5 bis 24cm</b>			
	Waagerechte Abdichtung gegen Bodenfeuchte, DIN 18195-4, in oder unter Wänden, aus Mauerwerk, Wanddicke 11,5 bis 24 cm, aus Bitumenbahnen, Bitumen-Dachdichtungsbahn DIN EN 14967 - G 200 DD mit Glasgewebeeinlage 200 g/m <sup>2</sup> , einlagig, Anwendungstyp DIN V 20000-202 MSB (Mauersperrbahn), Stoßüberdeckung kleben			
	20,00	m		
2.140				
	<b>Ausgleichsschicht Mörtel H bis 5cm D 11,5 bis 24cm</b>			
	Ausgleichsschicht aus Mörtel, Höhe der Ausgleichsschicht bis 5 cm, Mauerwerksdicke 11,5 bis 24cm.			
	20,00	m		
2.150				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 900-1000cm<sup>2</sup> T 10-15cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 900 bis 1000 cm <sup>2</sup> , Tiefe über 10 bis 15 cm, in nichttragenden Trennwänden.			
	50,00	St		
2.160				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 1000-1500cm<sup>2</sup> T 10-15cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 1000 bis 1500 cm <sup>2</sup> , Tiefe über 10 bis 15 cm, in nichttragenden Trennwänden.			
	30,00	St		
2.170				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 1500-2000cm<sup>2</sup> T 10-15cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 1500 bis 2000 cm <sup>2</sup> , Tiefe über 10 bis 15 cm, in nichttragenden Trennwänden.			
	25,00	St		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.180				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 2000-3000cm2 T 10-15cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 2000 bis 3000 cm2, Tiefe über 10 bis 15 cm, in nichttragenden Trennwänden.			
	20,00	St		
2.190				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 3000-5000cm2 T 10-15cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 3000 bis 5000 cm2, Tiefe über 10 bis 15 cm, in nichttragenden Trennwänden.			
	20,00	St		
2.200				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 5000-10000cm2 T 10-15cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 5000 bis 10000 cm2, Tiefe über 10 bis 15 cm, in nichttragenden Trennwänden.			
	20,00	St		
2.210				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 10000-15000cm2 T 10-15cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 10000 bis 15000 cm2, Tiefe über 10 bis 15 cm, in nichttragenden Trennwänden.			
	20,00	St		
2.220				
	<b>Durchbruch herstellen Mauerwerk KS 1000-1500cm2 T 10-15cm</b>			
	Durchbruch herstellen, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Kalksandstein, Einzelöffnung über 1000 bis 1500 cm2, Tiefe über 10 bis 15 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.			
	5,00	St		
2.230				
	<b>Durchbruch herstellen Mauerwerk KS 1000-1500cm2 T 15-20cm</b>			
	Durchbruch herstellen, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Kalksandstein, Einzelöffnung über 1000 bis 1500 cm2, Tiefe über 15 bis 20 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm,			



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3				
3.10				
3.20				
3.30				
3.40				
3.50				





Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.120				
	<b>Schalung Bodenpl. H 25-50cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 013</b>			
	Schalung Bodenplatte, als Randschalung, Schalungshöhe über 25 bis 50 cm.			
	8,00	m2		
3.130				
	<b>Beton Frostschrzen, C25/30, D 25cm</b>			
	Ortbeton Frostschrze, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Expositionsklasse Frostangriff mit und ohne Taumittel XF1, Expositionsklasse Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung XC4, Feuchtigkeitsklasse Betonkorrosion, in feuchter Umgebung WF, Dicke 25 cm.			
	8,00	m3		
3.140				
	<b>Schalung der Frostschrzen</b>			
	Schalung Frostschrze, Schalungshöhe über 60 bis 80 cm.			
	40,00	m2		
3.150				
	<b>Mauerwerk Außenwand D 17,5cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Mauerwerk der Außenwand, Arbeitshöhe bis 3,5 m, Mauerwerksdicke 17,5 cm, Kalksandstein, DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 oder DIN V 106, KS-R P, Festigkeitsklasse 20, Rohdichteklasse 2, Dünnbettmörtel DM DIN V 18580 oder DIN V 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2.			
	35,00	m2		
3.160				
	<b>Mauerwerk Außenwand D 24cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Mauerwerk der Außenwand, Arbeitshöhe bis 3,5 m, Mauerwerksdicke 24 cm, Kalksandstein, DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 oder DIN V 106, KS-R P, Festigkeitsklasse 20, Rohdichteklasse 2, Dünnbettmörtel DM DIN V 18580 oder DIN V 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2.			
	46,00	m2		
3.170				
	<b>Mauerwerk Wandpfeiler L 30cm D 24cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Mauerwerk DIN EN 1996 des Wandpfeilers, Kalksandstein DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 oder DIN V 106, KS, Festigkeitsklasse 20, Rohdichteklasse 2, NF (240/115/71), Mauermörtel MG II DIN V 18580 oder DIN V 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, Länge 30 cm, Mauerwerksdicke 24 cm.			
	8,00	m		



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.220				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 1000-1500cm<sup>2</sup> T 15-20cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 1000 bis 1500 cm <sup>2</sup> , Tiefe über 15 bis 20 cm, in Innenwänden.			
	15,00	St		
3.230				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 1500-2000cm<sup>2</sup> T 15-20cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 1500 bis 2000 cm <sup>2</sup> , Tiefe über 15 bis 20 cm, in Innenwänden.			
	10,00	St		
3.240				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 1000-1500cm<sup>2</sup> T 20-25cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 1000 bis 1500 cm <sup>2</sup> , Tiefe über 20 bis 25 cm, in Innenwänden.			
	15,00	St		
3.250				
	<b>Öffnung b. Aufmauern herst. 1500-2000cm<sup>2</sup> T 20-25cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Einzelgröße der Öffnungen über 1500 bis 2000 cm <sup>2</sup> , Tiefe über 20 bis 25 cm, in Innenwänden.			
	10,00	St		
3.260				
	<b>Stumpfstoß Mauerwerk D 11,5-17,5cm</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Mauerwerk mit Stumpfstoß an vorh. Wand aus Mauerwerk anschließen, mit Dübelanker, Dübelanker wird gesondert vergütet, Mauerwerksdicke über 11,5 bis 17,5 cm.			
	25,00	m		
3.270				
	<b>Anker Anschluss Mauerwerk eindübeln</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Korrosionsfreier Anker für den Anschluss von Mauerwerk (Stumpfstoßanker), beim Aufmauern in vorh. Mauerwerk eindübeln.			
	150,00	St		
3.280				
	<b>Ortbeton Ringbalken Stahlbeton C25/30 Querschn. bis 500cm<sup>2</sup></b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 013</b>			
	Ortbeton Ringbalken, als Stahlbeton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, Expositionsklasse Frostangriff mit und ohne Taumittel XF1, Expositionsklasse Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung XC4, Feuchtigkeitsklasse Betonkorrosion, in feuchter Umgebung			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		WF, rechteckig, Querschnitt bis 500 cm2.		
	0,50	m3		
<b>3.290</b>		<b>Ortbeton Ringbalken Stahlbeton C25/30 Querschn. 500-750cm2</b> <b>STLB-Bau 04/2018 013</b>		
		Ortbeton Ringbalken, als Stahlbeton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, Expositionsklasse Frostangriff mit und ohne Taumittel XF1, Expositionsklasse Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung XC4, Feuchtigkeitsklasse Betonkorrosion, in feuchter Umgebung WF, rechteckig, Querschnitt über 500 bis 750 cm2.		
	0,10	m3		
<b>3.300</b>		<b>Ortbeton Ringbalken Stahlbeton C25/30 Querschn.</b> <b>750-1000cm2</b> <b>STLB-Bau 04/2018 013</b>		
		Ortbeton Ringbalken, als Stahlbeton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, Expositionsklasse Frostangriff mit und ohne Taumittel XF1, Expositionsklasse Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung XC4, Feuchtigkeitsklasse Betonkorrosion, in feuchter Umgebung WF, rechteckig, Querschnitt über 750 bis 1000 cm2.		
	3,00	m3		
<b>3.310</b>		<b>Ortbeton Ringbalken Stahlbeton C25/30 Querschn.</b> <b>1000-1250cm2</b> <b>STLB-Bau 04/2018 013</b>		
		Ortbeton Ringbalken, als Stahlbeton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, Expositionsklasse Frostangriff mit und ohne Taumittel XF1, Expositionsklasse Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung XC4, Feuchtigkeitsklasse Betonkorrosion, in feuchter Umgebung WF, rechteckig, Querschnitt über 1000 bis 1250 cm2.		
	1,00	m3		
<b>3.320</b>		<b>Schalung Ringbalken rechteckig Schalungspl. H 0 m bis 3 m</b> <b>STLB-Bau 04/2018 013</b>		
		Schalung Ringbalken, mit rechteckigem Querschnitt, aus Schalungsplatten,  Höhe Abstützung von '0'  m,  Höhe Abstützung bis '3'  m, Aufstellebene Abstützung waagrecht.		
	45,00	m2		
<b>3.330</b>		<b>Porenbeton-Deckenpl. D 20cm</b>		
		Porenbeton-Deckenplatte DIN 4223-100, Dicke 20 cm mit Nut-Feder-Profil mit Vergussnut, Festigkeitsklasse 4,4, Rohdichteklasse 0,55, für späteren Putzauftrag auf der		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Rauminnenseite, nach objektbezogener Elementierung und Verlegeplan gemäß den Verarbeitungsanweisungen Montagehöhe über OK Gelände < 5,00 m. Bewehrung und Fugenverguss werden gesondert vergütet.

Die technische Bearbeitung / Verlegeplanerstellung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

5,00 m2 \_\_\_\_\_

3.340

**Fugenverguss**

Bei Platten mit Fugenverguss, Bewehrung gem. Verlegeplan im Zusammenhang mit der Dachplattenmontage einbauen, Materialkosten über gesonderte Position, und mit zu lieferndem Vergussmörtel Mörtelklasse M10 DIN EN 998-2 (MG III DIN 1053-1) verfüllen.

10,00 m \_\_\_\_\_

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Untertitel  
 nicht bearbeitbar\*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4	<b>Maschinenfundamente Technikzentrale</b>			
4.10	<b>Ortbeton Maschinen-/Anlagenfundament Stahlbeton C30/37 1-2m3</b>			
	Ortbeton Fundament für Maschine/technische Anlage, obere Betonfläche waagrecht, aus Stahlbeton, auf Schalldämmplatten, Schalldämmplatten in gesonderter Position, Normalbeton C 30/37 DIN EN 206, DIN 1045-2, B/L/T = 2,0/4,40/0,15 m.			
	4,00	m3	_____	_____
4.20	<b>Schalung Maschinen-/Anlagenfundament H bis 0,5m STLB-Bau 04/2018 013</b>			
	Schalung Fundament für Maschine/technische Anlage, Bauteilhöhe bis 0,5 m.			
	8,00	m2	_____	_____
4.30	<b>Schwingungsisolierung Maschinenfundamente 17mm 3-lagig</b>			
	Schwingungsisolierung Maschinenfundamente, aus Gummifasern gebunden mit hochelastischem Polyurethan-Kautschuk, Dicke 17mm profiliert, Verlegung 3-lagig, auf besenreinem Untergrund, lückenlos, Stöße stumpf gestoßen, Lagen sind versetzt anzuordnen, inkl. Abdeckung mit PE-Folie, 0,2 mm Fläche: 30% Flächenunterlegung Maschinenfundament			
	Statische Dauerlast: 0,05 N/mm2 Lastspitzen: 0,08 N/mm2			
	5,00	m2	_____	_____

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5		<b>Betonstahl/Einbauteile</b>		
5.10		<b>Betonstabstahl B500A alle Durchmesser</b> STLB-Bau 04/2018 013 Bewehrung aus Betonstabstahl B500A DIN 488-1, DIN 488-2, alle Durchmesser, alle Längen.		
	1,20	t	_____	_____
5.20		<b>Betonstahlmatte B500A Lagermatte</b> STLB-Bau 04/2018 013 Bewehrung aus Betonstahlmatten B500A DIN 488-1, DIN 488-4, als Lagermatte.		
	1,40	t	_____	_____
5.30		<b>Kleineisenteile</b> Kleineisenteile, verzinkt, wie Ankerplatten, Winkelprofile, sonstige Stahlprofile und dergleichen, herstellen, liefern und einbauen.  Stahlgüte: S235JR Stückgewicht: bis 10 kg		
	80,00	kg	_____	_____

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Unterliegt nicht der Bearbeitung



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6		<b>Putzarbeiten</b>		
6.10		<b>Untergrund reinigen</b> Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, von trennend wirkenden Substanzen, für Putz-, Stuckarbeiten, Höhe bis 4 m.		
	100,00	m2		
6.20		<b>Haftbrücke mineralisch Innenwand Beton</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden Gipsputz, auf Innenwand, innen, Untergrund Beton, Höhe bis 4 m.		
	50,00	m2		
6.30		<b>Haftbrücke mineralisch Innenwand Mauerwerk</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden Gipsputz, auf Innenwand, innen, Untergrund Mauerwerk, Höhe bis 4 m.		
	50,00	m2		
6.40		<b>Innenputz einlagig Innenwand Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1, Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, Höhe bis 4 m.		
	50,00	m2		
6.50		<b>Innenputz einlagig Innenwand Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, saugfähig, glatt, aus Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1, Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, Höhe bis 4 m.		
	50,00	m2		
6.60		<b>Innenputz einlagig Innenwand Kalkzementputz CS II D 15mm Q2 abgezogen</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm2), Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), abgezogen, Höhe bis 4 m.		
	50,00	m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.70				
	<b>Innenputz einlagig Innenwand Kalkzementputz CS II D 15mm Q2 abgezogen</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, saugfähig, glatt, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm <sup>2</sup> ), Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), abgezogen, Höhe bis 4 m.			
	50,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
6.80				
	<b>Verputzen Kleinflächen Gipsputz B1 D 15mm 0,25-0,5m<sup>2</sup></b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Verputzen von Kleinflächen und Aussparungen, innen, Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1, Dicke 15 mm, Flächengröße über 0,25 bis 0,5 m <sup>2</sup> .			
	10,00	St	_____	_____
6.90				
	<b>Verputzen Kleinflächen Gipsputz B1 D 15mm 0,5-1m<sup>2</sup></b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Verputzen von Kleinflächen und Aussparungen, innen, Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1, Dicke 15 mm, Flächengröße über 0,5 bis 1 m <sup>2</sup> .			
	15,00	St	_____	_____
6.100				
	<b>Ein- Beiputzen Gipsputz B1 D 15mm B 15-30cm</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Ein- und Beiputzen, innen, Leibung, Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1, Dicke 15 mm, Breite über 15 bis 30 cm, erforderlicher Putzträger wird gesondert vergütet.			
	100,00	m	_____	_____
6.110				
	<b>Rippenstreckmetall Stahl verz Wand</b> Putzträger aus Rippenstreckmetall aus verzinktem Stahl, freitragend gespannt, Spannweite bis 400 mm, für Bekleidung von Wänden, innen, Untergrund Mauerwerk und Beton.			
	20,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
6.120				
	<b>Kantenprofil Innenputz Stahl verz D 15mm</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Kante im Innenputz mit Kantenprofil aus verzinktem Stahl, für Putzdicke 15 mm.			
	150,00	m	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.130				
	<b>Abschlussprofil Innenputz Stahl verz D 15mm</b> <b>STLB-Bau 04/2018 023</b> Abschluss im Innenputz mit Abschlussprofil aus verzinktem Stahl, für Putzdicke 15 mm.			
	50,00	m	_____	_____

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht bearbeitbar\*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7		<b>Sonstige Leistungen</b>		
7.10		<b>Korroschutz auftragen Durchm. bis 16mm</b>		
		Korrosionsschutz offenliegende Bewehrung, innen, an Aussparungsrändern, Durchmesser bis 16 mm, Einzellängen 20 bis 35 cm, wie folgt behandeln: - Vorbereiten des Untergrundes, entrostet der Bewehrungseisen, mechanisch, z.B. Sandstrahlen, Oberflächenreinheitsgrad Sa 2 DIN EN ISO 12944-4 -Korrosionsschutzbeschichtung mit kunststoffmodifizierter Zementschlämme als aktive Beschichtung DIN EN 1504-7, 2-schichtig.  Durchmesser Bewehrung: 10 bis 14 mm Einzellängen: 20 bis 35 cm		
	15,00	m	_____	_____
7.20		<b>Untergrund reinigen Beton Schlitz B 25-30cm</b>		
		Reinigen des Untergrundes aus Beton von grober Verschmutzung, von Hart-Schaumrückständen, mechanisch nach Wahl des AN, Untergrund senkrecht, Höhe bis 4 m, Breite über 25 bis 30 cm.		
	10,00	m	_____	_____
7.30		<b>Spachteln Leibung Beton B 25 cm Betonreparaturspachtel</b>		
		Spachteln von Leibung, innen, Untergrund Beton, Breite Leibung 25 cm, zementgebundene Mörtelhaftbrücke, einkomponentig, für nachfolgenden Betonreparaturspachtel (Betonersatz), zementgebundener Betonreparaturspachtel (Betonersatz), faserverstärkt, Schichtdicke 10 bis 15 mm. Einzellängen auch unter 0,5 bis 1,0 m.		
	20,00	m	_____	_____
7.40		<b>Anschluss Mauerwerk Beton, Stoßfuge ausmörteln</b>		
		Anschluss Mauerwerk an Beton, Stoßfuge ausmörteln mit Mauermörtel MG II DIN V 18580 oder DIN V 20000-412, Fugenbreite ca. 2 bis 3 cm. Einzellängen auch unter 0,5 bis 1,0 m.		
	40,00	m	_____	_____
7.50		<b>Freilegen Reinigen Maueranschlussschienen</b>		
		Freilegen und reinigen von eingebauten Ankerschienen aus Stahl feuerverzinkt, kaltgewalzt, Profil 28/15.		
	220,00	m	_____	_____
7.60		<b>Maueranschlussanker</b>		
		Anschlussanker, feuerverzinkt, inklusive entsprechender Gleithülle (Ankerlänge: 180 mm, Abstand: 25 cm) für Anschlussschiene Profil 28/15 liefern u. montieren.		
	450,00	St	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7.70				
	<b>Zuplanen Fenster</b>			
	Herstellen, warten und reparieren, demontieren und entsorgen von Folienrahmen in Fassadenöffnungen aus Kanthölzern 10/10 im Achsraster von 1,00 x 1,00 m und Folien, Stärke 2 mm, für Einzelfenster, Fensterbänder und großflächige Öffnungen.			
	50,00	m2		
7.80				
	<b>Anker Anschluss Mauerwerk eindübeln</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>			
	Korrosionsfreier Anker für den Anschluss von Mauerwerk (Stumpfstoßanker), beim Aufmauern in vorh. Mauerwerk eindübeln.			
	40,00	St		
7.90				
	<b>Schlitz schließen Bimsstein B 20-25cm T 10-15cm</b>			
	Schlitz schließen, mit Mörtel MG II und Steinen, Bimsstein, leicht anzupassen, Breite über 20 bis 25 cm, Tiefe über 10 bis 15 cm, Arbeitshöhe bis 5,5 m, Ausführung in Wandfläche, aus Beton.			
	20,00	m		
7.100				
	<b>Vorh. Perimeterdämmung entfernen D 12-14 cm</b>			
	Abbruch der vorhandenen Perimeterdämmung, Dämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum, als Platte, verklebt, Abbruchdicke ca 12 bis 14 cm, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 2 m, Oberkante stark verunreinigt mit Betonresten und beschädigt, Dämmung gerade wegschneiden, Klebereste entfernen, darunter befindliche Folienabdichtung beachten. Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff,			
	60,00	m		
7.110				
	<b>Perimeterdämmung PS-Hartschaum XPS D 12-14 cm PW</b>			
	Perimeterdämmung auf Außenwand, aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Dicke 12 bis 14 cm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 PW, mit Klebe- und Dichtungsmasse auf Bitumenbasis (2-Komponentenkleber) befestigen. Streifenweise von ca. 15-55 cm Höhe, zwischen vorbereiteter Kante der Vorposition und Unterkante Konsolen Verblendmauerwerk.			
	BNB: Kleber nicht GISCODEs BBP 30-70, bei Dämmstoffen kein Einsatz von (teil)halogenierten Treibmitteln			
	40,00	m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7.120	<b>Anpassung Dämmung an Konsolen</b>			
	Zuschnitte und Anpassungen der Perimeterdämmung an Konsolen Verblendmauerwerk.			
	180,00	St	_____	_____
	<b>*** Bezugsbeschreibung</b>			
7.130	<b>Untergrund reinigen Beton Wand Schlitz B 25-35cm</b>			
	Reinigen des Untergrundes aus Beton von grober Verschmutzung, Verkrustungen, entfernen von Brandrückständen ehemaliger Perimeterdämmung, rückseitig und seitlich der Wandschlitz, mechanisch durch z.B. fräsen oder schleifen nach Wahl AN, Untergrund senkrecht, Höhe bis 4 m, Breite über 20 bis 25 cm, Tiefe 4-6 cm.			
	30,00	m	_____	_____
	<b>*** Wiederholungsbeschreibung zu 7.130, jedoch</b>			
7.140	<b>Untergrund reinigen Beton Decke Schlitz B 25-35cm</b>			
	an Unterseiten von Decken. Arbeitshöhe bis 4 m.			
	10,00	m	_____	_____
	<b>*** Wiederholungsbeschreibung zu 7.130, jedoch</b>			
7.150	<b>Zulage Untergrund reinigen Beton Wand Schlitz</b>			
	Erschwernis bei Übergang Schlitz durch / in Treppenhauspodesten.			
	5,00	St	_____	_____
7.160	<b>Ausschalen Einzelflächen</b>			
	Ausschalen von Bauteilen verschiedener Abmessungen, an Wandflächen und unter Decken, Einzelflächen von 0,5 bis 2,5 m2, Schalung aus Schalungsplatten inkl. üblicher Verbindungsstücke, Verschraubungen, Nagelungen.			
	20,00	m2	_____	_____
7.170	<b>Ausschalen Aussparung T 20-35cm 250-3500cm2 rechteckig</b>			
	Ausschalen von Aussparungen, in Decken und Wänden, Aussparungstiefe über 20 bis 35 cm, Einzelgröße der Aussparungen über 250 bis 3500 cm2, Aussparungsform rechteckig, Schalung aus Schalungsplatten inkl. üblicher Verbindungsstücke, Verschraubungen, Nagelungen.			
	10,00	m2	_____	_____
7.180	<b>Abdeck. Holz aufbauen entfernen Lastaufnahme 2kN/m2</b>			
	<b>STLB-Bau 04/2018 000</b>			
	Abdeckung aus Holz unverschiebbar und durchtrittssicher aufbauen und entfernen, Lastaufnahme mind. 2 kN/m2, auf Schächten, Befestigung an Untergrund aus Stahlbeton.			
	20,00	m2	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7.190	<p><b>Abdeck. Holz vorhalten</b>  <b>STLB-Bau 04/2018 000</b>                      Abdeckung aus Holz vorhalten, auf Schächten,                      Positionsmenge = Produkt aus ' 20 m2'                      (Vorhaltemenge)                      mal ' 12 Wochen'                      (Vorhaltedauer).                      240,00 m2Wo</p>			
7.200	<p><b>Seitenschutz Geländer Zwischenholm Holz aufbauen</b>                      Seitenschutz DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1 bestehend aus Geländer, Zwischenholm und Bordbrett, aus Holz, aufbauen und entfernen, an Schächten, Deckenöffnungen und anderen offenen Betonrändern.                      45,00 m</p>			
7.210	<p><b>Seitenschutz Geländer Zwischenholm Holz vorhalten</b>  <b>STLB-Bau 04/2018 000</b>                      Seitenschutz DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1 bestehend aus Geländer, Zwischenholm und Bordbrett, aus Holz, vorhalten, an Schächten,                      Positionsmenge = Produkt aus ' 45 m'                      (Vorhaltemenge)                      mal ' 12 Wochen'                      (Vorhaltedauer).                      540,00 mWo</p>			
7.220	<p><b>Abdeckung Atrium wetterfest entfernen</b>                      Wetterfeste Abdeckung der Öffnung Atrium auf Dachfläche (über 3.OG, &gt;16m) entfernen und fachgerecht entsorgen. Bestehend aus Trägerlage aus Konstruktionsvollholz, Querschnitte ca. 10-14/20-24 cm, Abstand ca. 70 cm, Abdeckung aus verschraubten OSB-Schalplatten, d=25-30mm, mit wetterfester Schicht aus Bitumenbahn, genagelt und geklebt.                      Konstruktion begehbar, Lastaufnahme ca. 1-2 kN/m2, gesichert gegen Windsog, Windzone 3. Befestigung an Untergrund aus Stahlbeton.                      Länge Öffnung: 25,00 m                      Breite Öffnung: 5,20 m                      Besondere Erschwernis:                      Erschwernis durch bereits fertiggestellte Stahlkonstruktion und das Glasdach Atrium. Abstand OK                      Wetterdach bis UK Stahlträger der Atriumsdachtragkonstruktion ca. 80-90 cm, darunter</p>			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Luftraum bis EG.		
	140,00	m2		
<b>7.230</b>		<b>Durchbruch herstellen Stahlbeton 1000-1500cm2 T 30-35cm</b>		
		Durchbruch herstellen, Untergrundfläche waagrecht, in Stahlbeton, Normalbeton, Einzelöffnung über 1000 bis 1500 cm2, Tiefe über 30 bis 35 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 25 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.		
	2,00	St		
<b>7.240</b>		<b>Durchbruch schließen Beton C30/37 1000-1500cm2 T 20-25cm</b>		
		<b>STLB-Bau 04/2018 012</b>		
		Durchbruch schließen, mit Beton, C 30/37 DIN EN 206, DIN 1045-2, Querschnitt über 1000 bis 1500 cm2, Tiefe über 20 bis 25 cm, Arbeitshöhe bis 5,5 m, Ausführung in Deckenfläche, aus Beton.		
	2,00	St		
<b>7.250</b>		<b>Kernbohrung Decke Beton Durchm. 100-200mm</b>		
		Kernbohrung Decke, Untergrundfläche waagrecht, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 100 bis 200 mm, Bohrtiefe über 30 bis 35 cm, Arbeitshöhe bis 2 m, Ausführung in allen Geschossen, aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.		
	6,00	St		
<b>7.260</b>		<b>Kernbohrung Decke Beton Durchm. 250-300mm</b>		
		Kernbohrung Decke, Untergrundfläche waagrecht, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 250 bis 300 mm, Bohrtiefe über 30 bis 35 cm, Arbeitshöhe bis 2 m, Ausführung in allen Geschossen, aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, die Entsorgungsgebühren werden vom AN		







Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht bearbeitbar\*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
8		<b>Stundenlohnarbeiten</b>		
		<b>Stundenlohnarbeiten</b>		
		<b>Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten</b>		
		Die nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten dürfen nur bei Aufforderung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Stundennachweise sind der Bauleitung für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen unaufgefordert zur Anerkennung vorzulegen.		
		Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält (Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen u.a. sowie Lohnnebenkosten).		
		Der Verrechnungssatz ist unter der Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Er ist unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.		
8.10		<b>Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge</b>		
		<b>STLB-Bau 04/2018 091</b>		
		Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	20,00	h	_____	_____
8.20		<b>Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge</b>		
		<b>STLB-Bau 04/2018 091</b>		
		Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	20,00	h	_____	_____

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>ZUSAMMENSTELLUNG</b>				
1		Materialtransport		_____
2		Mauerarbeiten Rest		_____
3		Gasflaschenlager		_____
4		Maschinenfundamente Technikzentrale		_____
5		Betonstahl/Einbauteile		_____
6		Putzarbeiten		_____
7		Sonstige Leistungen		_____
8		Stundenlohnarbeiten		_____
			<b>Gesamtbetrag:</b>	_____
			<b>UST 19,00 %:</b>	_____
			<b>Gesamtbetrag Brutto:</b>	_____

Etwasige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.